

In eigener Sache

Liebe Leserin, lieber Leser,

aus den Reihen unserer Kammermitglieder werden wir gelegentlich darauf aufmerksam gemacht, dass zahlreiche Haushalte das *Rheinische Ärzteblatt* mehrfach beziehen. Im Interesse einer sparsamen Verwendung der Mitgliedsbeiträge und der Umwelt zuliebe bitten wir daher in regelmäßigen Abständen unsere Mitglieder mit gleicher Privatadresse, sich ein Exemplar des Heftes zu teilen.

Ab der Mai-Ausgabe beliefert die Kammer in solchen Haushalten nur noch die älteste Leserin beziehungsweise den ältesten Leser und bittet darum, das Heft künftig als gemeinsames Exemplar zu nutzen.

Werden nicht mehr gelieferte Exemplare doch weiter benötigt oder nicht mehr benötigte weiter geliefert, bittet die Kammer um Mitteilung per Mail an: meldewesen@aekno.de oder per Fax an: 0211 4302-2449 oder per Post an: Ärztekammer Nordrhein, Meldeabteilung, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Betreff: RÄ-mehrfach

Ihre Ärztekammer Nordrhein

Rheinisches Ärzteblatt als App für Smartphones und Tablets

Das *Rheinische Ärzteblatt* steht auch als App für Tablets und Smartphones zur Verfügung. Die App ist kostenfrei und kann über den App-Store oder den Google Playstore (Suchbegriff: „Rheinisches Ärzteblatt“) heruntergeladen werden.

Wenn Sie künftig das *Rheinische Ärzteblatt* ausschließlich über die App auf Smartphone oder Tablet nutzen möchten und die Printausgabe nicht mehr benötigen, teilen Sie uns das bitte mit per Mail an: meldewesen@aekno.de oder per Fax an: 0211 4302-2449 oder per Post an: Ärztekammer Nordrhein, Meldeabteilung, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Betreff: RÄ-App statt Printausgabe



Allgemeinmedizin

Online fit für die Prüfung

Für Ärztinnen und Ärzte in der Weiterbildung Allgemeinmedizin bietet das Kompetenzzentrum Nordrhein kostenfreie Online-Seminare an, die Kenntnisse und Fertigkeiten für die Facharztprüfung und die spätere hausärztliche Tätigkeit vermitteln sollen. Das Seminarprogramm „Fit für die Hausarztpraxis“ beschäftigt sich unter anderem mit Notfällen in der Praxis und im Bereitschaftsdienst, der schwierigen Arzt-Patient-Beziehung, der Begleitung von Patienten am Lebensende sowie mit für die Hausarztpraxis relevanten Themen aus der Orthopädie und Dermatologie. Informationen: www.kompetenzzentrum-nordrhein.de **HK**

Mutterschutz

Ärztlich tätig sein ist möglich

Ärztliche Tätigkeit muss auch im Mutterschutz möglich sein. Das hat der Ausschuss Ärztinnen im Hartmannbund anlässlich des Weltfrauentages am 8. März gefordert. Werde eine Ärztin schwanger, müsse der Arbeitgeber deren Arbeitsplatz einer individuellen Gefährdungsbeurteilung unterziehen und gegebenenfalls technische oder organisatorische Änderungen vornehmen, um es der Schwangeren zu ermöglichen, auch weiterhin ärztlich tätig zu sein. Stattdessen würden Ärztinnen häufig schlicht von ihren eigentlichen Tätigkeiten befreit. Für viele bedeute dies einen Karriereknick oder eine erhebliche Verzögerung ihrer Weiterbildung, warnte der Hartmannbund. **HK**

Krankenhausreform verabschiedet

NRW plant künftig Leistungen statt Betten

In Nordrhein-Westfalen wird sich die Krankenhausplanung künftig verstärkt an Leistungen statt an der Zahl der Betten orientieren. Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 3. März eine entsprechende Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes (KHGG) verabschiedet. Ziel sei es, die Versorgung besser zu steuern, Überkapazitäten in den Ballungsgebieten abzubauen und zugleich Unterversorgung auf dem Land und in strukturschwachen Regionen zu verhindern, heißt es in dem Gesetzentwurf. Zudem soll sichergestellt werden, dass die Menschen in NRW auch weiterhin innerhalb von 20 Minuten ein Krankenhaus erreichen können.

Das KHGG sieht vor, dass künftig überwiegend medizinische Leistungsbereiche, die sich im Wesentlichen an den Fachgebieten

der ärztlichen Weiterbildungsordnung orientieren, und Leistungsgruppen wie zum Beispiel Knie- oder Hüft-TEP geplant werden. Krankenhäuser können in der Folge jeweils in regionalen Planungsverfahren einen Antrag für bestimmte Leistungen stellen. Dabei sind sämtliche Leistungsbereiche und -gruppen mit Qualitätsanforderungen verknüpft.

Als übereilt hat die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) die Verabschiedung des KHGG bezeichnet. Es fehlten nach wie vor praxistaugliche Kriterien, an welchem Bedarf die stationäre Versorgung vor Ort künftig ausgerichtet werden solle. Auch über die entscheidende Frage, welche medizinischen Behandlungen ein Krankenhaus in Zukunft noch anbieten dürfe, bestehe weiterhin Unklarheit, kritisierte die KGNW. **HK**